



TOP 12

Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen

Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend

in der Sitzung der 16. Landessynode am 26. November 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Hohe Synode!

der Ausschuss für Bildung und Jugend hat in der Sitzung vom 1. Oktober 2021 die Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen zur Kenntnis genommen. Diese wurde Ihnen heute zusammen mit der Personalstrukturplanung der Pfarrerinnen und Pfarrer vorgelegt.

Das Instrument der Personalstrukturplanung erlaubt es, den Bedarf an Stellen abzustimmen auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Und es erlaubt eine vorausschauende Planung der dafür notwendigen Finanzmittel. Da es jedes Jahr mit den aktuellen Eck-Daten aktualisiert wird, erlaubt die Personalstrukturplanung auch eine gute Steuerung der vorzuhaltenden Stellen.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist jedoch von einigen unwägbaren Kennzahlen abhängig: von der Geburten- und Bevölkerungsentwicklung, von der Akzeptanz der Eltern bzw. religionsmündigen Schülerinnen und Schülern, von der Verweildauer der Schüler im Schulsystem, die aufgrund der aufgehobenen Grundschulempfehlung zum längeren Verbleib tendiert und von den Auswirkungen, die die Einführung des Faches Ethik mit sich bringt.

Nach der Schülerzahlprognose steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler bis 2030/31 um über 11,8 % im Vergleich zu heute.

Die Religionsunterrichtsdeputate durch staatliche Lehrkräfte überstieg im Schuljahr 2019 erstmals den Anteil der Pfarrerinnen und Pfarrer. Die mit dem Land Baden-Württemberg vereinbarten Grundstunden (4 980 Wochenstunden) wurden im Jahr 2018/19 letztmalig allein durch die Pfarrerinnen und Pfarrer erbracht.

D. h.: Um diese Verpflichtung weiterhin erfüllen zu können müssen entweder die Stellenanteile der Religionspädagogen oder die Deputatsstunden der Pfarrerschaft langfristig um zwei Stunden erhöht werden. Seit 2018 haben wir die Stellen der Religionspädagogen bis 2023 auf jährlich acht Stellen angehoben und man wird jährlich überprüfen müssen, ob man diesen Zeitraum verlängern oder eben mit anderen Maßnahmen eine Kompensation, der sich verringernden Stunden der Pfarrerschaft zustande bringen kann.

Es ist aus heutiger Sicht auf jeden Fall absehbar, dass der Bedarf an Religionsunterricht in den nächsten Jahren vorhanden ist, ein für den Ausschuss für Bildung und Jugend, sowie für die Landeskirche eigentlich erfreuliche Tatsache, der wir dann eben auch durch entsprechende Finanzmittel Rechnung tragen müssen.

Ein herzliches Danke richte ich im Namen des Ausschusses an alle Religionspädagoginnen und -pädagogen: Wir danken Ihnen für Ihren Dienst, der Ihnen und den Schülerinnen und Schülern zum Segen werden soll.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.